

Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 18.01.2000

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777ff.), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert am 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am folgende Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe beschlossen.

Artikel 1 - Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 18.01.2000 (Stadtanzeiger vom 23.01.2000, S. 6), zuletzt geändert am 28.03.2011 (Stadtanzeiger vom 01.04.2011, S. 3), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif wird geändert und wie folgt gefasst:

„Anlage 1 **- Gebührentarif -**

A. Gebühren für die Grabnutzung

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|------------|
| a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 25 Jahren | 1.383,00 € |
| b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr für die Dauer von 20 Jahren | 624,00 € |
| c) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren | 414,00 € |
| d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung | 1.625,50 € |
| e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder | 64,00 € |
| f) Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung | 1.222,00 € |

2. Wahlgrabstätten für die Dauer von 25 bzw. 99 Jahren

- | | |
|---|------------|
| a) Erdwahlgrabstätte einstellig | 1.383,00 € |
| b) Erdwahlgrabstätte zweistellig | 2.551,00 € |
| c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig | 3.719,00 € |
| d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen | 461,00 € |
| e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen | 600,50 € |
| f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld | 1.114,50 € |

g) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	1.751,50 €
h) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	2.936,50 €
i) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	3.952,50 €
j) Erdwahlgrabstätte einsteilig im Rasengrabfeld	4.533,00 €
3. Grab im Anonymen Grabfeld einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit	
a) Erdstelle	3.953,00 €
b) Urnenstelle	765,00 €
c) Aschestreuwiese	765,00 €
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	
a) Erdwahlgrabstätte einsteilig	55,50 €
b) Erdwahlgrabstätte zweisteilig	102,00 €
c) Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	149,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	18,50 €
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	24,50 €
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	45,00 €
g) Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung	28,50 €
h) Erdwahlgrabstätte einsteilig im Rasengrabfeld	158,50 €

B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

1. Werktags Montag bis Freitag

a) Benutzung einer Trauerhalle bis 1 Stunde einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	243,50 €
b) Benutzung einer Trauerhalle bis 2 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	487,00 €
c) Durchführung einer Feierlichen Abschiednahme in einer Trauerhalle bis 0,5 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	122,00 €
d) Durchführung einer Stillen Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten in einer Trauerhalle bis 0,25 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration und Ein- und Auslass	41,50 €
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	80,50 €
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B1.a bis B.1. c	61,00 €

2. Samstag an Werktagen

a) Benutzung einer Trauerhalle bis 1 Stunde einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	316,50 €
b) Benutzung einer Trauerhalle bis 2 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	633,00 €
c) Durchführung einer Feierlichen Abschiednahme in einer Trauerhalle bis 0,5 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	158,50 €
d) Durchführung einer Stillen Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten in einer Trauerhalle bis 0,25 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration und Ein- und Auslass	54,00 €
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	105,50 €
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	79,50 €

C. Bestattungsgebühren

1. Erdbestattung

a) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr	418,50 €
b) von Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	184,50 €
c) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr am Samstag	501,50 €
d) von Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr am Samstag	221,00 €

2. aufgehoben

3. Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche

a) Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche	100,50 €
b) Herrichten eines Urnengrabes am Samstag	120,50 €

4. Trägerleistung

1 Träger	31,00 €
----------	---------

5. Schmücken des Grabes bei

a) Erdbestattung mit Grabmatten	21,00 €
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	12,50 €
d) Erdbestattung mit Naturgrün	105,00 €
e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	25,00 €

6. Ausbettung

a) einer Urne	104,50 €
b) eines Sarges	1.278,00 €
7. Schließen des Urnengrabes	
a) Schließen des Urnengrabes	8,50 €
b) Schließen des Urnengrabes am Samstag	10,00 €
8. Kranztransport zwischen Alter Friedhof und Waldfriedhof	
a) Kranztransport	41,50 €
b) Kranztransport am Samstag	50,00 €

D. Gebühren für zusätzliche Leistungen

1. Urnenversand	20,00 €
2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte	
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	298,00 €
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	131,50 €
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	298,00 €
3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne, die nicht auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin bestattet oder beigesetzt werden, ab 3. Tag pro Tag	
a) Sarg	15,50 €
b) Urne	1,50 €
4. Sonderleistungen, die nicht in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt sind, werden gesondert berechnet.	

Es gelten folgende Stundensätze

Mitarbeiter Verwaltung lt. KGSt	42,27 €
Gartenarbeiter lt. KGSt	29,18 €
Landschaftsgärtner bzw. Kraftfahrer	33,32 €
Bagger	14,39 €
Multicar	8,34 €
Motorsäge	5,61 €

E. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	
a) stehendes Grabmal	30,50 €
b) liegendes Grabmal	25,00 €
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	25,00 €
2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales,	

einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	25,00 €
3. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	50,50 €
4. Bei Ablehnung eines Antrages E. 1. bis E. 3. werden 75 % der Gebühren erhoben.	
5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen	
a) Tagesgenehmigung	5,00 €
b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	36,00 €
Die Erteilung einer Genehmigung für Schwerbehinderte ist gebührenfrei.	
6. Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerfeierlichkeiten am Grab	50,50 €
7. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen	
a) objektbezogen	30,50 €
b) pro Kalenderjahr	100,50 €
8. Urnenannahme	22,50 €
9. schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene halbe Stunde	27,50 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

(DS)